
NEWSLETTER DER PREISÜBERWACHUNG

NR. 01/05, MAI 2005

Willkommen beim neuen Newsletter der Preisüberwachung!

Die Hochpreisinsel Schweiz im Allgemeinen und die administrierten Preise im Besonderen sind in letzter Zeit zu einem zentralen wirtschaftspolitischen Thema geworden. Dass der Preisüberwacher in dieser Situation ganz besonders gefordert ist, versteht sich von selbst. Konkret erwartet die Politik vom Preisüberwacher insbesondere eine Verstärkung der Überwachung und der Publizität im Bereich der administrierten Preise. Mit diesem kostengünstigen Newsletter informieren wir Sie in unregelmässigen Abständen über aktuelle preispolitische Themen und interessante Fälle und Entscheide des Preisüberwachers.

Rudolf Strahm

Falls Sie am Newsletter der Preisüberwachung nicht interessiert sind, können Sie ihn hier abbestellen: webmaster@pue.admin.ch

INHALTSÜBERSICHT

1. HAUPTARTIKEL

Was sind eigentlich administrierte Preise?

2. KURZMELDUNGEN

- *Les frais de dédouanement sont un frein aux commandes par Internet*
- *Landwirtschaft: Preisüberwacher gegen problematische „Gegengeschäfte“*
- *Elektrizität: Preisüberwacher untersucht Wiederverkäufer-Tarife der BKW*
- *Physiotherapie: Bundesrat folgt der Empfehlung der Preisüberwachung und hebt Entscheid des Zürcher Regierungsrates auf*
- *Kampf gegen die Hochpreisinsel: Bundesrat bekennt sich zum Cassis de Dijon Prinzip*
- *Telekommunikation: Sinkende Handytarife*

3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

1. HAUPTARTIKEL

Was sind eigentlich administrierte Preise? Die Preisüberwachung hat eine Typologie administrierter Preise entwickelt und dem EVD dazu kürzlich ein Konzeptpapier und ein umfassendes Inventar der staatlich beeinflussten Preise abgeliefert.

Für die Erstellung des Inventars der administrierten Preise musste in einem ersten Schritt zuerst der Begriff der Preisadministrierung geklärt werden. In einer engen, juristischen Umschreibung umfasst er lediglich Preise, bei denen eine Behörde direkt in die Preisbildung eingreift (in der Form einer Genehmigung oder Festlegung). Mit dieser engen Definition würde man aber der Vielfalt von staatlichen Markt- und Preisbeeinflussungen nicht gerecht. Die Preisüberwachung hat deshalb eine Typologie von staatlich beeinflussten Preisen entwickelt, welche sich weniger an der rechtlichen Natur der Einflussnahme als an deren tatsächlichen Wirkung orientiert. Im Einzelnen unterscheidet die Typologie der Preisüberwachung folgende vier Kategorien:

1. **Direkt administrierte Preise:** Preise gelten als direkt administriert, wenn eine Behörde direkt in die Preisbildung eingreift, sei es im Sinne einer Preisfestlegung oder einer Preisgenehmigung. In aller Regel erfolgen diese Eingriffe systematisch von Amtes wegen und ex ante.

2. **Preise von öffentlichen Monopolen:** "Frei" festgesetzte Preise des Staates oder von Unternehmen, die mehrheitlich in staatlichem Besitz sind, in Bereichen mit rechtlichem oder faktischen Monopol.

3. **Fiskalisch beeinflusste Preise:** Preise, die durch Zwecksteuern, Lenkungsabgaben oder Subventionen *gezielt* und *wesentlich* beeinflusst werden.

4. **Indirekt regulatorisch beeinflusste Preise:** Preise, die durch eine andere staatliche Massnahme oder Regelung *wesentlich* beeinflusst werden, z.B. durch spezifische Normen und Vorschriften oder durch die nationale Patenter schöpfung, welche den Wettbewerb beim Import von Waren erschweren oder verhindern.

Zum vorneherein ausgeschlossen wurde die *hoheitliche* staatliche Tätigkeit und die dazu gehörenden Abgaben. Definitionsgemäss nicht unter den Begriff "Preise" fallen ferner Steuern.

In einem zweiten Schritt hat die Preisüberwachung Kriterien formuliert, welche bei einer allfälligen Deregulierung und beim Abbau der Preisadministrierung zur Anwendung kommen müssten. Insbesondere sollten folgende Beurteilungselemente herangezogen werden:

- Marktversagen (z.B. natürliche Monopole oder Externalitäten)
- Meritorische Güter
- Einkommensumverteilung
- Effizienz, De-/ Regulierungsfolgeabschätzung und Opportunitätskosten
- Übergeordnete öffentliche Interessen

Die Preisüberwachung hat ihr Konzeptpapier inkl. Inventar dem EVD im April 2005 abgeliefert. Gestützt auf das Inventar des Preisüberwachers wird das EVD in der Folge dem Bundesrat konkrete Deregulierungsvorschläge unterbreiten. [Rudolf Strahm, Rudolf Lanz]

Das Papier ""Administrierte Preise: Rechtssituation, Ökonomie und Inventarisierung" (31 Seiten) finden Sie unter <http://www.preisueberwacher.ch/>.

2. KURZMELDUNGEN

Les frais de dédouanement sont un frein aux commandes par Internet

De nombreuses plaintes de consommateurs concernent les frais de dédouanement à payer lors de la remise de la marchandise. Ces coûts peuvent s'élever à plusieurs dizaines de francs et même s'avérer supérieurs à la valeur du colis.

Ces frais sont liés au travail de dédouanement effectué par le transporteur (poste ou transitaire privé). Tout envoi en provenance de l'étranger doit être en effet présenté à la douane pour encaissement de la TVA et d'éventuels droits de douane.

Pour la Surveillance des prix, les frais de dédouanement sont un obstacle au développement des importations parallèles. Ils sont d'autant plus problématiques pour les envois de faible valeur. Le Surveillant des prix comprend l'énervement de l'internaute pratiquant l'E-shopping auquel on facture Fr. 50.- de frais de dédouanement sur une marchandise coûtant moins de Fr. 100.-.

La Surveillance des prix est d'avis qu'une solution doit être trouvée et a dès lors pris contact avec le Département fédéral des finances. [Marcel Chavaillaz]

Landwirtschaft: Preisüberwacher gegen problematische „Gegengeschäfte“

Der Preisüberwacher ist im Rahmen seiner Abklärungen der hohen Schweizer Preise für landwirtschaftliche Produktionsmittel (Dünger, Pflanzenschutzmittel, Tierarzneimittel etc.) auf die vor allem im Seeland weit verbreitete Praxis der „Gegengeschäfte“ gestossen. Bauern durften bis anhin ihre Produkte wie Kartoffeln, Karotten gewissen landwirtschaftlichen Genossenschaften (Landi) und privaten Gemüsehändlern nur abliefern, wenn sie im Gegenzug Dünger oder Pflanzenschutzmittel in einem bestimmten Umfang bezogen. Sitzungen mit der Fenaco, der Landi Kerzers sowie mit der Steffen-Ris AG hatten zum Ergebnis, dass solche Zwangsbestimmungen aus den Anbauvereinbarungen gestrichen wurden und die Preisüberwachung erhielt die Zusicherung, dass die Gemüseproduzenten in Zukunft keinerlei Diskriminierung erfahren würden, wenn sie sich mit Saatgut, Dünger oder Spritzmitteln bei anderen Lieferanten eindeckten. Falls solche „Gegengeschäfte“ inskünftig dennoch praktiziert und aufgedeckt werden, so wäre es allenfalls an der Wettbewerbskommission diese auf ihre kartellrechtliche Zulässigkeit hin zu untersuchen. [Manuela Leuenberger]

Elektrizität: Preisüberwacher untersucht Wiederverkäufer-Tarife der BKW

Die Verantwortlichen der Werke Energie Thun AG, Energie Service Biel und Industrielle Betriebe Interlaken sind überzeugt, dass die Preise der BKW FMB Energie AG (BKW) für Wiederverkäufer deutlich zu hoch sind. Nachdem sie sich in Verhandlungen mit der BKW nicht einigen konnten, haben sie sich im letzten Herbst mit der Bitte zur Überprüfung der Strompreise der BKW an den Preisüberwacher gewandt. Die Preisüberwachung hat eine Untersuchung eröffnet.

Eine Hauptfrage betrifft die Unterteilung des Wiederverkäufer-Preises in einen Energie- und einen Durchleitungspreis. Falls die Abklärungen einen Preismissbrauch ergeben, strebt die Preisüberwachung eine einvernehmliche Regelung mit der BKW an. Kommt keine einvernehmliche Regelung zustande, so würde der Preisüberwacher eine Preissenkung verfügen. Der Entscheid kann bei der Rekurskommission für Wettbewerbsfragen angefochten werden, deren Urteil wiederum kann an das Bundesgericht weitergezogen werden. [Stefan Burri]

Physiotherapie: Bundesrat folgt der Empfehlung der Preisüberwachung und hebt Entscheid des Zürcher Regierungsrates auf

In einem Beschwerdeentscheid vom 6. April 2005 hat der Bundesrat den Taxpunktwert für Physiotherapieleistungen auf Fr. 1.03 festgesetzt, wie es die Preisüberwachung seinerzeit dem Regierungsrat des Kantons Zürich am 17. Juni 2003 empfohlen hatte. Die Zürcher Exekutive hatte diese Empfehlung nicht befolgt und mit Beschluss vom 10. März 2004 den TPW auf 1.08 Franken festgesetzt. Gegen diesen Beschluss hatte Santésuisse Beschwerde an den Bundesrat erhoben und einen TPW von Fr. 1.03 beantragt.

Der Bundesrat musste insbesondere beurteilen, ob bei der Festlegung des kantonalen Taxpunktwertes ein Ausgleich der Teuerung zulässig ist. Mit dieser Frage hatte sich die Preisüberwachung bereits mehrmals auseinandergesetzt. Sie ist der Ansicht, dass Teuerungsautomatismen nicht zulässig sind. Die kantonalen TPW sind aufgrund eines nationalen Referenztaxpunktwertes gerechnet, welcher die durchschnittlichen Kosten des nationalen Modellinstitutes berücksichtigt. So muss eine Erhöhung der kantonalen TPW (Ausgleich der Teuerung) von den Tarifpartnern auf gesamtschweizerischer Ebene geregelt werden. Der Bundesrat hat diese Position auch im vorliegenden Fall vertreten. [Maira Fierri]

Kampf gegen die Hochpreisinsel: Bundesrat bekennt sich zum Cassis de Dijon Prinzip

Im Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz hat der Bundesrat einen wichtigen Entscheid gefällt: Er will, dass das in der EU zwischen den Mitgliedstaaten geltende Cassis de Dijon Prinzip künftig auch auf den Warenverkehr zwischen der Schweiz und der EU angewendet wird. Dies soll namentlich für all jene Produktbereiche gelten, für welche es auf EU-Ebene keine harmonisierten Produktvorschriften gibt oder für die die Schweiz ihre Vorschriften noch nicht dem EU-Recht angepasst hat. Der Bundesrat ist deshalb bereit, die von der Motion Hess geforderte Ergänzung des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse zur Umsetzung des Cassis de Dijon Prinzips im oben erwähnten Sinne zu realisieren. Mit diesem Entscheid erfüllt der Bundesrat ein zentrales Anliegen der Preisüberwachung, welche sich seit langem intensiv für einen Abbau von technischen Handelshemmnissen und die Liberalisierung von Importen einsetzt. [Rudolf Lanz]

Telekommunikation: Sinkende Tarife im Mobilfunknetz

Mit „NATEL „swiss liberty“ führt Swisscom Mobile auf 1. Juni 2005 ein neues Produkt ein, das mit 50 Rp. pro Gespräch bis zu einer Stunde für Anrufe auf das Swisscom Fest- oder Mobilfunknetz insbesondere für Vieltelefonierer attraktiv erscheint. Der Preisüberwacher begrüsst die Einführung dieses neuen Produkts, das gemäss Swisscom je nach bisherigem Abonnement einer durchschnittlichen Preissenkung von 17 bis 33 % gleichkommt. Erwartungsgemäss mussten die Konkurrenten Sunrise und Orange unverzüglich ihrerseits mit Preissenkungen auf das neue Angebot der Swisscom reagieren.

Gleichzeitig senkt Swisscom die Terminierungsgebühren um 40 Prozent. Diese fallen an, wenn von einem anderen Mobilfunknetz oder vom Festnetz auf ein Swisscom Handy angerufen wird. Die Anpassung der im internationalen Vergleich überhöhten Terminierungsgebühren wurde vom Preisüberwacher wiederholt gefordert und war überfällig. [Simon Pfister]

3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

TV-Hinweis: Sind Hörgeräte zu teuer? Der Preisüberwacher nimmt Stellung. Heute abend, 17. Mai 2005, 21 Uhr, im Kassensturz von Fernsehen DRS.

Für zusätzliche Auskünfte zum Newsletter können Sie sich an den Informationsbeauftragten der Preisüberwachung, Rudolf Lanz, Tel. 031 322 21 05 bzw. rudolf.lanz@pue.admin.ch wenden. Pour des renseignements complémentaires vous pouvez vous adresser à Marcel Chavaillaz, Tél. 031 322 21 04 resp. marcel.chavaillaz@pue.admin.ch.